

Anlage 3

Gebührentarif

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die Straßen innerhalb des äußeren Ringes, der gebildet wird durch die Straßen „Herzogenring, Kurfürstenring, Kaiserring, Franz-Etzel-Platz (einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Bahnhofs), Roonstraße, Schillstraße, Südring, Hansaring und Grafenring“ (Zone I).
2. Im übrigen Stadtgebiet ermäßigen sich die Gebühren um 33 1/3 % (Zone II).
3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
4. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
5. Die Gebühr wird für jeden angefangenen Quadratmeter berechnet.
6. Die Mindestgebühr für eine gebührenpflichtige Erlaubnis beträgt
in der Zone I 7,50 Euro
in der Zone II 5,00 Euro.

B. Tarife

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung Gebührenmaßstab je qm / Monat	Zone I	Zone II
1.	Werbeanlagen, wie z.B. Schilder, Plakattafeln, Transparente, Dreieckständer	3,45 €	2,30 €
2.	Erlaubnispflichtige Automaten und Vitrinen	6,60 €	4,40 €
3.	Aufstellen von Tischen und Stühlen	2,85 €	1,90 €
4.	Verkaufs-, Imbiss-, Werbestände oder –wagen und dgl.	8,25 €	5,50 €
5.	Trödelmärkte, Weihnachtsmärkte u.a. stadtwerberische Veranstaltungen	1,35 €	0,90 €
6.	Kirmes-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	1,35 €	0,90 €
7.	Ausstellungen vor Ladenlokalen	8,25 €	5,50 €
8.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, und Baustofflagerungen	2,25 €	1,50 €
9.	Container *)	3,45 €	2,30 €
10.	Verkauf von Weihnachtsbäumen	3,15 €	2,10 €
11.	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen	1,35 €	0,90 €

*) (z.B. Absetzmulden für Bauschutt etc.)